ener gate messenger

EON/RWE

Innogy-Unternehmen sollten Changeof-Control-Klauseln prüfen

Düsseldorf (energate) - Was geschieht mit den Innogv-Beteiligungen an kommunalen Unternehmen im Zuge des Eon/ RWE-Deals? Diese Frage beschäftigte die Teilnehmer einer Veranstaltung der Beratungsgesellschaft BET und der Anwaltskanzlei White & Case in Düsseldorf. Viele der kommunalen Unternehmen haben sogenannte Change-of-Control-Klauseln in ihren Verträgen, führte Jörg Kraffel von White & Case aus. Diese können neben den Beteiligungsverträgen beispielsweise auch in Liefer- und Konzessionsverträgen enthalten und sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Werde die Beteiligung beispielsweise über eine Innogy-Tochter gehalten, müsse geklärt werden, ob die Change-of-Control-Klausel auf die unmittelbare oder mittelbare Kontrolle abziele. Zudem könne die Klausel Kauf- oder Verkaufsoptionen enthalten. Das heißt, bei einem Eigentümerwechsel könne etwa der kommunale Mitgesellschafter die bisher von Innogy gehaltenen Anteile kaufen oder seine eigenen Anteile verkaufen. Weiterhin sei fraglich, ob eine entsprechende Klausel überhaupt noch Wirkung erziele oder ob die Klausel bereits bei der Abspaltung Innogys von RWE hätte gezogen werden müssen.

Sollte eine gültige Klausel vorliegen, müsse das Unternehmen beziehungsweise die Kommune genau abwägen, führte Michael Seidel von BET aus. Grundsätzlich gebe es drei Möglichkeiten: erstens könne die Kommune, die bisher bei Innogy liegenden Anteile selbst kaufen, zweitens die Anteile an einen neuen strategischen Partner verkaufen oder drittens darauf verzichten, die Change-of-Control-Klausel anzuwenden. Hier müsse das Unternehmen strategisch überlegen. Häufig lohne es sich, so Seidel, die "kommunale beziehungsweise regionale Karte" zu spielen. Stadtwerke könnten sich beispielsweise als Partner für benachbarte Kommunen anhieten und in den Konzessionswettbewerb einsteigen. Auch bei Verträgen zur Straßenbeleuchtung sei es möglicherweise günstiger, einen neuen Vertrag abzuschließen.

Eon könnte Interesse an Portfolio-Bereinigung haben

Nicht nur die betroffenen Kommunen, sondern auch Eon könnte ein Interesse am Verkauf von Beteiligungen haben, erfuhr energate im Rahmen der Veranstaltung. Zwar hätten Eon und Innogy beziehungsweise RWE in der Vergangenheit wenig Interesse am Verkauf kommunaler Beteiligungen gezeigt, so ein Marktbeobachter. Im Zuge des RWE/Eon-Deals und einer damit einhergehende Portfoliobereinigung könnte sich dies nun ändern. /sd

Von Stefanie Dierks